



Konzeption des Kindergartens Stadelschwarzach

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Informationen
 - 1.1 Träger
 - 1.2 Mitarbeiter
 - 1.3 Lage der Einrichtung
 - 1.4 Räumlichkeiten/Raumprogramm
 - 1.5 Rahmenöffnungszeiten
 - 1.6 Verpflegung
 - 1.7 Wie wir arbeiten
 - 1.8 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 1.9 Übergeordnete Qualitätsziele
 - 1.9.1 Achtung der Eigenständigkeit des Kindes
 - 1.9.2 Erziehung, Bildung und Betreuung
 - 1.9.3 Kulturelle und religiöse Erziehung, Bildung und Betreuung
 - 1.9.4 Beteiligung der Angehörigen
 - 1.9.5 Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
 - 1.9.6 Transparenz der Organisation
 - 1.10 Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und unsere Ausführung
 - §1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
 - §2 Basiskompetenzen
 - §3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe
 - §4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen
 - §5 Sprachliche Bildung und Förderung
 - §6 Mathematische Bildung
 - §7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - §8 Umweltbildung- und Erziehung
 - §9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung
 - §10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
 - §11 Musikalische Bildung und Erziehung
 - §12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport
 - §13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz
 - §14 Aufgaben des pädagogischen Personals
- 2 Die Regelgruppe
 - 2.1 Die Eingewöhnung
 - 2.2 Der Tagesablauf
 - 2.3 Übergang in die Grundschule
 - 2.3.1 Bei den Kindern
 - 2.3.2 Bei den Eltern
 - 2.3.3 Mit der Schule

- 3 Die Krippe
 - 3.1 Die Eingewöhnung
 - 3.2 Der Tagesablauf
 - 3.3 Übergang in die Regelgruppe
 - 3.3.1 Vor dem Wechsel in die Regelgruppe
 - 3.3.2 Der Wechsel in die Regelgruppe
 - 3.3.3 Wenn ein Kind noch nicht bereit für den Wechsel ist

- 4 Die Hausaufgabenbetreuung
 - 4.1 Tagesablauf
 - 4.2 Wie wir arbeiten
 - 4.2.1 Auftrag des Hortes
 - 4.2.2 Grundbedürfnisse von Kindern
 - 4.2.3 Schlüsselkompetenzen

- 5 Sexualpädagogisches Konzept
 - 5.1 Kindliche Sexualität
 - 5.2 Der Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung
 - 5.3 Kooperation mit Eltern
 - 5.4 Prävention und Kinderschutz
 - 5.5 Unsere Regeln für Doktorspiele
 - 5.6 Verhaltenskodex
 - 5.7 Sexuelle Ausdrucksformen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren

- 6 Schutzkonzept
 - 6.1 Leitbild
 - 6.2 Risikoanalyse
 - 6.3 Prävention
 - 6.3.1 Personalmanagement
 - 6.3.1.1 Personalwahl- und -führung
 - 6.3.1.2 Verhaltenskodex
 - 6.3.1.3 Fort- und Weiterbildung
 - 6.3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 6.4 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 6.4.1 Fehlverhalten von Kindern
 - 6.4.2 Fehlverhalten von Mitarbeitern
 - 6.4.3 Fehlverhalten im sozialen Umfeld der Kinder
 - 6.5 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten
 - 6.6 Anlaufstellen und Ansprechpartner
 - 6.7 Material und Vorlagen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Träger

Name: Johannisverein Stadelschwarzach e.V.
Adresse: Am Kindergarten 1
97357 Stadelschwarzach
Telefon: 09383-7756
Email: kiga-stadelschwarzach@t-online.de
Homepage: kindergarten-stadelschwarzach.de
Ansprechpartner: Marion Hofmann

1.2 Mitarbeiter

Leitung:	Carolina Abel	Pädagogin B.A.	Schüler, Büro
stv. Leitung:	Silvia Harth	Erzieherin	Regelgruppe
	Manuela Steinhauser	Kinderpflegerin	Regelgruppe
	Katharina Rössert	Erzieherin	Regelgruppe
	Anna Völk	Erzieherin	Krippe
	Karoline Hofmann	Kinderpflegerin	Krippe
	Yvonne Haas	Kinderpflegerin	Krippe
	Kerstin Schrenk	Hauswirtschaftskraft	
	Franz-Josef Götz	Hausmeister	

1.3 Lage der Einrichtung

Der Kindergarten liegt in einer ländlichen Gegend, in einer intakten Dorfgemeinschaft mit einigen Handwerksbetrieben und am Rande einer Siedlung. Zurzeit besuchen Kinder aus 8 Ortsteilen der Großgemeinde Prichsenstadt und einigen umliegenden Ortschaften den Kindergarten.

1.4 Räumlichkeiten

Unser Kindergarten wurde 1995 fertiggestellt. Er ist L-förmig angelegt und wie es damals üblich war, wurden zwei Gruppen mit Intensivräumen und Toiletten und dazwischen eine große Halle gebaut. Der Kindergarten ist zweistöckig und verfügt über mehrere Funktionsräume. Die Kinder dürfen alle Räume des Kindergartens, unter Einhaltung selbst aufgestellter Regeln, nutzen. Durch die Eingangstür betritt man die große lichtdurchflutete Halle, die als Tischspielbereich mit einer Puppenspielecke, als Essbereich und für Beschäftigungen genutzt wird. Geht man geradeaus weiter, trifft man auf den Krippenbereich, der optisch durch Raumteiler vom übrigen Kindergarten abgetrennt ist. Die Krippe verfügt über einen 50 qm großen Gruppenraum mit Bewegungsebene, einer Puppenecke, einer Bauecke, verschiedenen Spielmaterialien und viel Platz zum Bewegen. Zur Krippe gehört ein Schlafrum, ein Abstellraum und ein für Krippenbedürfnisse umgebauter Toilettenbereich mit Wickeltisch. Wendet man sich im Eingangsbereich nach rechts, gelangt man in das Gruppenzimmer der Regelgruppe. Hier findet man einen Kreativbereich mit verschiedensten Materialien zum Malen, Basteln und Gestalten, eine Magnetecke zum Bauen, eine Bücherecke mit Sofa und einige Tischspiele. Ein Tisch steht für das offene Frühstück zur Verfügung und auch das Mittagessen findet in diesem Raum statt. Am Nachmittag wird der Raum für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. Dem Gruppenraum angeschlossen ist das Vorschulzimmer mit Lernmaterialien, ein Abstellraum und natürlich der Toilettenbereich. Im Erdgeschoss befinden sich noch: die Puppenecke, der Heizraum, ein Garderobenraum, die Küche und das Personal-WC. Im Dachgeschoss befindet sich das Bauzimmer in dem die Kinder mit unterschiedlichen Materialien und Bauklötzen bauen und spielen können und das Musikzimmer mit einer Alexa und Musikinstrumenten zum gemeinsamen Musizieren. Eine Rollenspielecke mit Handpuppen, sowie der große Turnraum, der intensiv genutzt wird, befinden sich auch in der oberen Etage. Außerdem findet man im Obergeschoss ein WC für die Schüler, eine Waschküche mit Personalspinden, das Büro und einen Speicher. Die Einrichtung verfügt auch über einen großflächig angelegten Garten mit verschiedenen Spielgeräten, welcher regelmäßig genutzt wird.

1.5 Rahmenöffnungszeiten

Unsere Rahmenöffnungszeiten richtet sich nach den Buchungszeiten der Eltern, sowie den jährlichen Elternumfragen und ist derzeit Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

1.6 Verpflegung

Alle Kinder bringen ihr Frühstück und den Nachmittagssnack selbst mit. Die Eltern können entscheiden, ob sie ihr Kind zum warmen Mittagessen anmelden möchten oder ihren Kindern eine Brotzeit mitschicken. Das warme Mittagessen wird von unserer Köchin selbst zubereitet. Essenskomponenten, wie Fisch und Fleisch werden von Appetito geliefert. Die Beilagen werden frisch zubereitet. Wir achten auf abwechslungsreiches und gesundes Essen, wenn möglich regional und saisonal und lehnen uns bei der Erstellung des Speiseplans an die Richtlinien des Aelf an.

1.7 Wie wir arbeiten

Unsere Einrichtung bietet Platz für insgesamt 52 Kinder im Alter von einem bis zehn Jahre. Es gibt eine Krippengruppe, eine Regelgruppe und eine Schulkindgruppe.

Die Regelgruppe ist eine große Gruppe. Die Kinder werden jedoch in vier verschiedene Altersgruppen unterteilt. Es gibt die Vorschüler, die Entdecker, die Schmetterlinge und die Küken. Die Vorschüler und Entdecker dürfen sich während der Freispielzeit im gesamten Haus bewegen und die verschiedenen Funktionsräume nutzen. Die Schmetterlinge und die Küken spielen unten und die Krippenkinder haben ihren ganz eigenen Bereich in dem sie ihren Tagesablauf gestalten. Gemeinsam mit den Kindern wurden Regeln für die verschiedenen Räume festgelegt, an die sich jeder halten muss. Wir gehen mindestens einmal am Tag in den Garten oder erkunden das nahe gelegene Umfeld. Im Sommer nutzen die Kinder am Vormittag den Garten und wir gehen am Nachmittag wegen der hohen UV-Strahlung nichtmehr ins Freie.

Die Beschäftigungen werden meist in alters- oder interessengetrennten Gruppen durchgeführt, so wird keines der Kinder unter- oder überfordert. Natürlich gibt es auch altersgemischte Beschäftigungen. Mit den Kindern werden verschiedene und abwechslungsreiche Angebote durchgeführt, wie Basteln, Singen, Turnen, Malen, Projektarbeiten, naturwissenschaftliche Experimente, Musizieren uvm. In der Vorschule findet das Würzburger Vorschulprogramm "Hören, lauschen, lernen" Anwendung.

Die Schulkinder dürfen sich am Nachmittag wie die Vorschüler und Entdecker im ganzen Haus bewegen und spielen. Während der Hausaufgabenzeit hat jedes Kind seinen festen Arbeitsplatz und ausreichend Fläche und Ruhe. Bei Problemen mit den Hausaufgaben wird den Kindern geholfen. Außerdem stehen Tablets mit ausgesuchten Apps zum Üben oder um Informationen aus dem Netz zu suchen, bereit.

Unser Personal ist durch regelmäßige Fortbildungen immer auf dem neusten Stand. Regelmäßig stattfindende Teamgespräche in den Kleinteam und im Großteam gewährleisten einen guten Austausch untereinander, was für einen guten Ablauf und eine gute Qualität sorgt.

1.8 Zusammenarbeit mit den Eltern

Um die Eltern jederzeit über alles Informieren zu können, wurde die Kikom-App eingeführt. So können wir den Eltern Neuerungen, Informationen oder Krankheitsfälle sofort mitteilen. Auch die Eltern können ihre Kinder über die App krankmelden oder uns Informationen zukommen lassen. Während der Bring- und Abholzeit gibt es Gelegenheiten zu Tür- und Angelgesprächen. Einmal im Jahr findet ein Elternabend statt und im Frühjahr bieten wir Elterngespräche an. Für die Eltern der Vorschüler und Entdecker sind die Elterngespräche im Frühjahr Pflicht. Es können natürlich jederzeit Termine mit uns vereinbart werden, falls es etwas zu besprechen gibt. Wir wenden uns auch an die Eltern, wenn wir der Meinung sind, dass ein Gespräch sinnvoll wäre. Wir kommunizieren offen mit den Eltern und stehen jederzeit in gutem Kontakt.

1.9 Übergeordnete Qualitätsziele

In Bezug auf unsere vorrangigen Aufgaben und Absichten und im Hinblick darauf, qualitativ hochwertig zu arbeiten, finden folgende übergeordneten Qualitätsziele besondere Beachtung:

1.9.1 Achtung der Eigenständigkeit des Kindes

Die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes ist unser christlicher und gesetzlicher Auftrag, der Freiheit voraussetzt und das Recht auf Scheitern und Neubeginn einschließt. Die Selbständigkeit unserer Kinder ist dabei ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess. Deshalb ist neben der geforderten Achtung jedes einzelnen Kindes, unabhängig vom Ansehen der Person, unser vordringliches Anliegen, durch Hilfe zur Selbsthilfe die persönliche Eigenständigkeit des Kindes zu respektieren und zu fördern.

1.9.2 Erziehung, Bildung, Betreuung

Wir sind uns bewusst, dass sich Erziehung zwischen den Polen Betreuung und Persönlichkeit entwickeln lassen bewegt. Beide Pole sind aufeinander angewiesen, damit Betreuung nicht zur Bevormundung und Persönlichkeit entwickeln lassen nicht zur Verwahrlosung wird. Die Bedürfnisse der Kinder nach Bildung und Erziehung, insbesondere nach Sicherheit, Verlässlichkeit, Geborgenheit und sozialen Beziehungen in der Einrichtung, altersgemäßer Kommunikation mit Gleichaltrigen und erwachsenen Bezugspersonen, einwandfreier pädagogischer Betreuung auf neuestem Stand und die Einübung hygienischer Grundkenntnisse stehen im Zentrum unserer Bemühungen. Wir schaffen Raum, Zeit und Anregung für Bewegung, Ruhe und Erholung, Ausdruck von Gefühlen und Interessen, künstlerisch-gestaltendem Ausdruck, Sprache, Spiel und Denkentwicklung. Die liebevoll achtende Wertschätzung der Kinder durch alle Mitarbeiter soll zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die Fähigkeit der Kinder, Vertrauen zu entwickeln und zu schenken, wird in unserer Einrichtung hoch geachtet.

1.9.3 Kulturelle und religiöse Erziehung, Bildung und Betreuung

Den Kindern wird Raum zur kindgemäßen religiösen Entwicklung geboten. Offenheit gegenüber anderen Religionen, gemeinsames Feiern von Festen und Symbolerfahrung haben einen hohen Stellenwert. Dabei wird die eigene Identität gewahrt und Unterschiede werden nicht verwischt.

1.9.4 Beteiligung der Angehörigen

Die Angehörigen der Kinder – Eltern, Großeltern und andere Bezugspersonen – sind die Träger der grundlegenden und bedeutenden sozialen Beziehungen unserer Kinder. Unsere Einrichtung versteht sich in Abgrenzung hierzu als nachrangig und familienergänzend und -unterstützend. Der ständige Dialog mit den o.g. Personen gibt uns wichtige Anregungen. Sie sollen sich ebenfalls in unserer Einrichtung wohlfühlen und jederzeit willkommen sein.

1.9.5 Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Den emotionalen, sozialen, kognitiven und kulturellen Bedürfnissen unserer Kinder wird Rechnung getragen, indem eine lebendige soziale Kultur in der Einrichtung gelebt wird. Die Einbettung in das kirchliche und kommunale Gemeindeleben ist hier Voraussetzung.

1.9.6 Transparenz der Organisation

Die Einrichtung gibt jedem Beteiligten die Möglichkeit sich zu informieren und auszutauschen.

1.10 Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und unsere Umsetzung

§ 1 (1) Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

Ausführungsverordnung

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Umsetzung

Regelgruppe:

Wir orientieren uns an den offensichtlichen Interessen der Kinder, die wir beobachten oder bei Kinderkonferenzen abfragen, aber auch daran, was für unsere Kinder wichtig ist. Unsere Frage ist immer wieder: Was brauchen die Kinder, um ihre Umwelt zu begreifen, zu verstehen und in ihr zu leben. Die Kinder bestimmen selbst, wo sie wie lange spielen wollen und welche Themen sie gerne aufgreifen möchten. Wir bieten aber auch von uns ausgearbeitete Projekte an, die wir als wichtig erachten. Die Lernangebote die gemacht werden entsprechen den Inhalten des BayKiBiG und sind zum Teil verpflichtend und zum anderen Teil als Angebot gedacht.

Krippe:

Im Bereich der Krippe muss das Fachpersonal besonders auf die nonverbale Kommunikation der Kinder eingehen und ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen erkennen, um dementsprechend individuell handeln zu können.

Beim Wickeln unterstützen wir das Kind in seinem Hygiene- und Körperbewusstsein. Wir achten dabei auf das eigene Tempo des Kindes und begleiten es motivierend beim Wechsel der Windel, dem Benutzen des Töpfchens oder der Toilette. Das Kind darf, mit Hilfe der Treppe, selbstständig auf den Wickeltisch krabbeln, seine Unterlage auslegen, sowie aus seiner eigenen Box eine Windel und Feuchttücher bereitlegen. Jeder Schritt des Wickelns wird von uns verbal begleitet, damit das Kind weiß, was mit ihm gemacht wird. Dies sorgt für Sicherheit und Klarheit beim Kind.

Beim Frühstück als auch beim Mittagessen darf sich das Kind seinen Platz am Esstisch selbst aussuchen. Bevor das Frühstück beginnt, holt das Kind selbstständig seinen Rucksack vom Taschenwagen und packt die Brotzeit aus. Während dieser Tätigkeiten unterstützen und begleiten wir das Kind und bieten unsere Hilfe an. Nach den Mahlzeiten dürfen die Kinder selbstständig ihre Hände und ihren Mund mit einem Lappchen sauber machen. Die Kinder dürfen vor dem Mittagessen entscheiden, welches Gebet oder welcher Tischspruch zusammen gebetet und gesprochen wird.

Schulkindbetreuung:

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben (in unserem Fall die Lernatmosphäre im Hort und der Freispielzeit) betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt vor, dass jedes Kind an Beschlussfassungen beteiligt werden soll und ihm mit zunehmendem Alter mehr Freiheitsgrade zustehen. Durch Partizipation lernen Kinder ihre Meinung zu begründen, Verantwortung zu übernehmen, Kompromisse zu finden und Demokratie zu leben.

Da im Grundschulalter das Autonomiestreben und die Selbstständigkeit in vielen Bereichen des Lebens rasant zunehmen und in diesem Alter auch die Grundlagen für die weitere Entwicklung von Demokratiebildung gelegt wird, möchten wir die Kinder darin unterstützen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln zu erlernen. Die meisten unserer Hortkinder besuchen bereits auch unseren Kindergarten, weshalb sie es gewohnt sind, dass sie ihre Meinung offen äußern dürfen und sie bei Entscheidungen mit einbezogen werden. Speziell im Hort sieht die Partizipation so aus, dass den Kindern in der Zeit, die sie hier sind, so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich gelassen wird. Die Kinder, die nach der 4. oder 5. Stunde in den Hort kommen, dürfen entscheiden, ob sie gleich nach dem Essen mit der Hausaufgabe beginnen wollen oder zuerst spielen möchten. Die Kinder, die erst nach der 6. Stunde zu uns kommen müssen nach dem Essen mit der Hausaufgabe beginnen, da sonst zu wenig Zeit bleibt, bis sie abgeholt werden. In der betreuten Hausaufgabenzeit ab 13:00 Uhr darf jedes Kind individuell festlegen in welcher Reihenfolge es seine Hausaufgaben erledigt. In jeder Freispielzeit dürfen sie selbst wählen, mit wem sie was und wo spielen möchten. Sie dürfen in alle Räume zu den Kindergartenkindern, in den Garten und ab der 2. Klasse auch alleine auf den gegenüberliegenden Sportplatz.

Um Partizipation zu ermöglichen bieten wir den Kindern:

- so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich ohne sie zu überfordern
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung

Entscheidungsfreiheit:

- in welcher Reihenfolge bearbeite ich meine Aufgaben
- wie nutze ich meine Freispielzeit/ was möchte ich wo, mit wem und wie lange spielen

§ 1 (2)

Ausführungsverordnung

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, auf ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

Umsetzung

Die Kinder werden kontinuierlich beobachtet und die Beobachtungen im Team analysiert. Da wir mit offenen Gruppen arbeiten weiß so jeder Mitarbeiter über jedes Kind bescheid. Die Beobachtungen werden mindestens einmal im Jahr schriftlich festgehalten. Anhand der Beobachtungen werden Fördermöglichkeiten festgelegt. Als Beobachtungsinstrumente dienen: Seldak, Perik, Mein Portät und Sismik. Die Krippenkinder werden anhand auf das Krippenalter abgestimmte Beobachtungsbögen beobachtet. Alle Kinder können ihre Entwicklungsfortschritte in ihrem Portfolioordner beobachten. Zum Portfolioordner gibt es folgendes zu sagen:

- wir dokumentieren mit Bildern und beschreibenden Texten
- wir schreiben in der Krippe in der „du“-Form und in einer Sprache, die auch das Kind verstehen kann, in der Regelgruppe schreiben wir in der „ich“ Form und verwenden den gesprochenen Text der Kinder
- wir beschreiben die Stärken, nicht die Mängel
- die Kinder haben zu jeder Zeit Zugriff auf die Mappen
- in der Hausaufgabenbetreuung haben die Kinder keine Portfoliomappe

§1 (3)

Ausführungsverordnung

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Umsetzung

Bei uns gibt es keinen Unterschied zwischen Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft und körperlicher oder geistiger Verfassung. Alle Kinder spielen und arbeiten gemeinsam. Keiner fühlt sich ausgeschlossen und alle Kinder lernen Rücksicht aufeinander zu nehmen. Wenn es nötig ist wird eine Integrationskraft eingesetzt.

Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben. Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, besucht in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse.

Um die Integrationsbereitschaft der Eltern zu fördern, veranstalten wir im Laufe eines Jahres verschiedene Aktivitäten bei denen sie teilnehmen und sich einbringen können. So finden neben dem Kindergartenfest eine Elternwanderung, sowie Gartenaktionen statt.

Bei entstandenen Kinderfreundschaften regen wir den gegenseitigen Besuch im häuslichen Umfeld im Gespräch mit den Eltern an.

§ 2 Basiskompetenzen

Ausführungsverordnung

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes

1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
3. das Lernen des Lernens,
4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
6. die musischen Kräfte sowie
7. die Kreativität.

Umsetzung

Zu 1.

Demokratisches Verhalten, sittliche und soziale Werthaltung wird in der Kinderkonferenz im täglichen Umgang, im Vorbild des Personals und in der Möglichkeit fast jeden Raum in der Einrichtung nutzen zu können, geübt und gefestigt. Religiöse Werthaltung wird im täglichen Gebet und durch das Erzählen von biblischen Geschichten geprägt. Wenn Kinder anderen Glaubens die Einrichtung besuchen, wird deren Werthaltung geachtet und mit den Kindern darüber gesprochen.

Zu 2.

Dies gehört zu einer unserer größten Aufgaben und wird in allen Beschäftigungen angestrebt. Die Kinder sollen ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, ihre eigene Identität feststellen, in entsprechendem Rahmen ihr Leben selbst gestalten können, mit ihren Gefühlen umgehen können, Neugier und Offenheit bewahren und kritikfähig sein.

Zu 3.

Durch die Projektarbeiten in denen die Kinder selbst über den Rahmenplan entscheiden, lernen sie Methoden kennen, wie man Wissen erlangt. Sie nehmen den eigenen Lernprozess bewusst wahr und wissen auch, wie man sich Wissen beschaffen und aneignen kann.

Zu 4.

In der Kinderkonferenz und durch Aufgaben, die jedes Kind entsprechend seiner Entwicklung bekommt.

Zu 5.

Dadurch, dass die Kinder Aufgaben selbst wählen können entstehen manchmal Misserfolge. Wir helfen den Kindern diese Misserfolge zu verkraften und sie als Möglichkeit zu sehen, etwas Neues zu lernen.

Zu 6. und 7.

Wir haben ein Musikzimmer in dem die Kinder mit verschiedensten Instrumenten, Musik machen können. Im Kreativbereich stehen ihnen die unterschiedlichsten Materialien zu verschiedenen Techniken zur Verfügung.

§ 3 (1) Erziehungspartnerschaft, Teilhabe

Ausführungsverordnung

Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.

Umsetzung

Krippe und Regelgruppe

Die Eltern werden anfangs des Kindergartenjahres über unsere päd. Planung und Zielsetzung informiert. Es gibt regelmäßige Elterninformationen, einmal jährlich eine Umfrage und eine regelmäßige Aktualisierung der Homepage. Einmal im Jahr finden Elterngespräche statt, bei denen über die Entwicklung des Kindes

gesprächen wird. Abseits dieser Elterngespräche ist es zu jeder Zeit möglich, Termine mit uns zu vereinbaren. Außerdem gibt es einen Elternbeirat, der sich regelmäßig trifft.

Schulkindbetreuung:

Die Bildung und Erziehung des Kindes ist eine gemeinsame Aufgabe, bei der wir die Eltern unterstützen möchten, indem wir den Stress der Hausaufgaben aus den gemeinsamen Abendstunden der Familie nehmen. Um immer auf dem gleichen Stand zu bleiben, was die Entwicklung des Kindes angeht, werden Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes so oft als möglich mit den Eltern ausgetauscht. Dies findet oft bei Tür- und Angelgesprächen, bei Bedarf auch in Elterngesprächen statt. Auch ein regelmäßig stattfindender Elternabend dient den Eltern zur Information und zum gegenseitigen Austausch. Wir stehen außerdem in regelmäßigem Austausch mit der Schule bzw. den Klassenlehrern. So gelingt eine ganzheitliche Förderung und aktuelle Befindlichkeiten der Kinder können verstanden werden. Sollte es Probleme geben, bieten wir an, die Eltern zu einem Gespräch mit den Lehrern zu begleiten. Wir setzen außerdem auf einen angemessenen Umgang mit Kritik und Beschwerden. Nur so kann ein gutes Miteinander zum Wohle des Kindes funktionieren.

§ 3 (2)

Ausführungsverordnung

Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Umsetzung

In Elternsprechstunden im letzten Kindergartenjahr wird mit den Eltern über die Schulfähigkeit oder eine eventuelle Rückstellung gesprochen. Bei Rückstellungswunsch werden die Eltern über das Vorgehen beraten.

§ 4 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

Ausführungsverordnung

(1) Alle Kinder sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität entwickeln.

(2) Das pädagogische Personal soll die Kinder darin unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.

Umsetzung

Wir feiern die christlichen Feste im Jahreslauf. Christliche Werte werden vor allem durch das Vorleben vermittelt. Hilfestellung geben Bilderbücher und Geschichten. Im täglichen Miteinander, in den Aufgaben sich um die kleineren Kinder zu kümmern und in den Kinderkonferenzen werden Verantwortungsgefühl und demokratisches Verhalten geübt.

§ 5 Sprachliche Bildung und Förderung

Ausführungsverordnung

(1) Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. Die Verwendung der Dialekte wird unterstützt und gepflegt.

(2) Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz

im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

(3) Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.

Umsetzung

Die sprachliche Bildung bildet neben der sozialen Bildung den größten Förderbereich. Durch Gespräche, Lieder, Geschichten und Bilderbücher werden Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung und Satzbau erweitert. Im vorletzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt wird die Sprachstandserhebung durchgeführt. Durch die Erweiterung des Vorkurses Deutsch werden jetzt auch Kinder mit der Erstsprache Deutsch getestet. Für sprachauffällige Kinder bieten wir den Vorkurs Deutsch an und holen uns ggf. Hilfe bei der Erziehungsberatungsstelle und überlegen gemeinsam mit dieser und den Eltern weitere Fördermöglichkeiten.

§ 6 Mathematische Bildung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten.

Umsetzung

Math. Bildung wird in den meisten Beschäftigungen spielerisch vermittelt. In der Vorschule gehen die Kinder vermehrt auf das Thema ein. Die Vorschüler und Entdecker dürfen außerdem einmal in der Woche in unserem Kindergartenladen einkaufen um die Bedeutung des Geldes zu erfahren und um die Mengen im Zahlenraum bis 20 kennenzulernen.

§ 7 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.

Umsetzung

Wir führen regelmäßig kindgerechte Experimente durch. Die Kinder werden immer wieder angeregt, genau zu beobachten und zu untersuchen. Gemeinsam suchen wir Antworten in Büchern oder im Internet. Bei unseren regelmäßigen Spaziergängen kommt es uns nicht so sehr auf das Ziel an, sondern auf die Beobachtungen, die die Kinder dabei machen. Diese Beobachtungen werden in der Regel im Haus gemeinsam aufgearbeitet.

§ 8 Umweltbildung und -erziehung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Umsetzung

Wir führen eine konsequente Mülltrennung, sowie regelmäßige Projekte dazu durch, um sie für die Kinder immer präsent und begreifbar zu gestalten. Bei unseren Spaziergängen versuchen wir bei den Kindern ein

Bewusstsein für die Natur und deren Bedeutung und für die Welt zu schaffen. Im Garten erleben sie durch die vielen Beerensträucher und die Hochbeete das Entstehen von Nahrungsmitteln und die Bedeutung der biologischen Gartenpflege.

§ 9 Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Umsetzung

Den Kindern stehen Tablets mit pädagogisch wertvollen Apps zu Verfügung. Außerdem können sie sich zusammen mit einer pädagogischen Kraft Informationen im Netz besorgen. Sie dürfen z.B. Videos für die Eltern drehen, in denen sie ihr gebautes vorstellen und welche wir den Eltern dann über die App zukommen lassen. Zu bestimmten Themen suchen die Erzieher Informationsfilme im Internet und schauen sie gemeinsam mit den Kindern an.

§ 10 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.

Umsetzung

Kinder haben immer die Möglichkeit mit den unterschiedlichsten Materialien zu arbeiten. Dabei werden sie nicht immer angeleitet, sondern können selbst kreativ sein und wir unterstützen bei Bedarf und Nachfrage.

§ 11 Musikalische Bildung und Erziehung

Ausführungsverordnung

Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Umsetzung

Es wird großer Wert auf die Musik gelegt. Wir haben ein Musikzimmer mit den unterschiedlichsten Rhythmusinstrumenten und singen jeden Morgen gemeinsam im Morgenkreis.

§ 12 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Ausführungsverordnung

Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.

Umsetzung

Unabhängig von der Turnstunde, die einmal in der Woche stattfindet, gehen wir jeden Tag entweder ins Freie oder, falls das Wetter zu schlecht ist, in den Turnraum. Dieser kann auch in der Freispielzeit von den Kindern alleine genutzt werden.

§ 13 Gesundheitsbildung und Kinderschutz

Ausführungsverordnung

(1) Kinder sollen lernen, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben, sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.

(2) Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben. Der Träger stellt die Einhaltung des Rauchverbots in den Innenräumen und auf dem Gelände der Einrichtung nach Art. 3 Abs. 1 und 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes sicher.

Umsetzung

Gesunde Ernährung bildet einmal im Jahr ein Thema im Kindergarten. Wir nehmen an der Aktion „Schulobst“ teil und zum Mittagessen gibt es zu dem gelieferten Essen immer frische Zutaten wie Kartoffeln, Gemüse oder Salat. Die Kinder lernen Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Niesen in den Ellbogen. Rauchen ist im Kindergarten verboten und die Mitarbeiter vermeiden es auch außerhalb des Kindergartens in Anwesenheit der Kinder zu rauchen.

§ 14 Aufgaben des päd. Personals

Ausführungsverordnung

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung. Des Weiteren Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten. Umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung gehören ebenfalls dazu.

Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Umsetzung

Das Personal ist mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vertraut und setzt diesen, wie oben schon beschrieben, um.

2 Die Regelgruppe

2.1 Die Eingewöhnung

Kommt ein Kind neu in den Kindergarten, so verlangt das von ihm eine hohe Anpassungsleistung. Alles ist neu und fremd. Es ist hin- und hergerissen zwischen Neugier und Angst vor dem Neuen. Einige Kinder kennen als Bezugsperson nur die Eltern. Eine positive Trennungserfahrung ist für die Ausbildung der Selbständigkeit nötig. Es gewinnt Selbstvertrauen und auch Vertrauen in sein immer größer werdendes Umfeld. Dadurch, dass die Eltern zwar weggehen, es aber garantiert immer wieder abholen, verliert es die Angst, verlassen zu werden. Übergänge aber brauchen Zeit. Bei manchen Kindern mehr, bei manchen weniger. Wir legen keinen Plan für die Eingewöhnung fest und richten uns nach den Bedürfnissen des Kindes. Am Anfang bleibt die Bezugsperson zwei Stunden gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung. So können beide die anderen Kinder und das Personal kennen lernen. In dieser Zeit findet ein enger Austausch zwischen dem Elternteil und dem Personal statt. Irgendwann verlässt das Elternteil die Gruppe für kurze Zeit. Diese Zeitspanne wird immer länger, bis das Kind schließlich alleine in der Einrichtung bleibt. In der Regel ist die Eingewöhnung nach zwei Wochen abgeschlossen. Es kann geschehen, dass Kinder eine geraume Zeit bei Trennungen nicht geweint haben und dann plötzlich wieder damit beginnen. Das heißt aber nicht, dass Sie deshalb gleich aufgeben müssen. Meistens ist das Kind nämlich nach einem tränenreichen Abschied ganz vergnügt und zufrieden, sobald die Eltern außer Sicht sind. Wir machen gerne ein Bild oder ein Video und schicken es über die KiKom App auf Ihr Smartphone, um ihnen ihr Kind beim Spielen zu zeigen. Beim Abschiednehmen ist es besonders wichtig, den Zeitpunkt der Trennung nicht hinaus zu zögern. Ein kurzer, bestimmter und herzlicher Abschied fällt dem Kind meist leichter als ein langsamer Abschied, bei dem der schmerzliche Moment der Trennung hinauszögert wird. Unterstützend kann auch ein ganz persönliches Ritual sein, mit dem der Abschied immer gleich gestaltet wird. Auf keinen Fall soll sich die Mutter oder der Vater wegschleichen. Eine Trennung ohne Abschied ist für das Kind schwerer zu verkraften als ein klar, ausgesprochener Abschied, bei dem die Mutter/der Vater versichert, dass sie wiederkommen.

2.2 Der Tagesablauf

Unser Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Wir sehen bei den Kindern das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Lernerfahrungen, nach Ruhe, nach Gemeinschaft, nach Spielen, etc. Viele dieser Bedürfnisse wurden schon im Raumkonzept aufgegriffen. Im Tagesablauf spielt das Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung eine wesentliche Rolle. Deshalb ist der Tagesablauf strukturiert, lässt aber trotzdem viel Raum für individuelle Wünsche und spontane Aktivitäten.

Ab 7.00 Uhr ist der Kindergarten geöffnet. Die ankommenden Kinder entscheiden selbst wo sie spielen, oder ob sie bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie z.B. Wäsche zusammenlegen, helfen wollen. Für die Kinder, die zuhause noch kein Frühstück hatten ist der Frühstückstisch bis 10.00 Uhr gedeckt und die Kinder können jederzeit frühstücken.

Um 8.15 Uhr beginnt die Vorschule. Alle anderen Kinder spielen weiter, bis sich alle gemeinsam um

9.00 Uhr zum Morgenkreis treffen. Hier begrüßen sich alle, stellen fest, wer fehlt und besprechen, wie der Tag weiter geht. Anschließend können die Kinder auswählen, ob sie frühstücken oder wo und mit wem sie spielen möchten.

Im Laufe des Vormittags werden verschiedene Beschäftigungen angeboten, die die Kinder aufgreifen können oder bei denen die Teilnahme verpflichtend ist, wie das Turnen am Montag, der Spaziergang am Dienstag oder der Spielekreis am Freitag.

Um 11.30 Uhr ist die erste Abholzeit.

Um 11.30 Uhr gibt es außerdem Mittagessen. Anschließend geht es in den Frühlings-, Herbst- und Wintermonaten in den Garten. Im späten Frühjahr und Sommer sind wir schon ab 7.00 Uhr im Freien und meiden die Mittagsstunden in der Sonne. Die Küken und Schmetterlinge haben nach dem Mittagessen erst noch eine Ruhephase, in der ihnen eine Geschichte vorgelesen oder Entspannungsmusik gehört wird, bevor sie dann auch in den Garten gehen.

Um 12.30 Uhr ist die zweite Abholzeit.

Von ca. 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr werden die Kinder in ihre Altersgruppen aufgeteilt und es gibt situationsorientiert Angebote oder die Kinder spielen frei im Haus oder im Garten.

Um 14.00 Uhr werden viele Kinder abgeholt. Die anderen Kinder spielen und dürfen nach der turbulenten Abholzeit ihren Nachmittagssnack zu sich nehmen.

Um 15.00 Uhr wird oben aufgeräumt und die Kinder suchen sich unten eine Beschäftigung.

Um 16.00 Uhr werden die letzten Kinder abgeholt.

2.3 Übergang in die Grundschule

Der Übergang in die Grundschule ist für alle Kinder ein wichtiger und einschneidender Schritt. Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, dass dieser Schritt bei allen Kindern mit freudiger Erwartung begangen wurde. Um dies zu erreichen bedarf es einfühlsames und überlegtes Vorgehen.

2.3.1 Bei den Kindern

Die angehenden Schüler haben bei uns einen besonderen Status. Die Vorschüler erhalten besondere Privilegien, wie alleine in den Garten gehen zu dürfen, haben aber auch mehr Pflichten, als die anderen Kinder, wie zum Beispiel beim Ordnung halten. In der täglichen Vorschule lernen sie die Zahlen kennen und werden mit dem Würzburger Programm "Hören, lauschen, lernen" auf die Schule vorbereitet. Die Vorschüler bekommen ein eigenes Mäppchen mit ihren eigenen Stiften, Schere und Kleber und lernen so gleichzeitig sorgsam mit Material umzugehen. Dies alles dient dazu, langsam in die Rolle, die Erwartungen und Anforderungen als Schüler hineinzuwachsen, die sich deutlich unterscheiden von denen eines Kindergartenkindes.

<i>Im Kindergarten</i>	<i>In der Schule</i>
Implizites, zufälliges Lernen durch Sinneswahrnehmung, Erkundung, Nachahmung	Explizites, bewusstes Lernen durch Unterricht, wiederholtes Üben
Spiel	Leistung
Erziehung – sozial integrativ	Bildung – sozial selektiv
Vom Begreifen zum Begriff	Vom Konkreten zum Abstrakten
Kind wird ganzheitlich gesehen	Kognitives Lernen steht im Mittelpunkt
Dürfen Dinge tun	Müssen Dinge tun
Viel Zeit für selbsttätiges Lernen	Zeitdruck beim Lernen
Beim Freispiel selbstbestimmtes Tun	Still sein, zuhören, sich melden
Jeder findet Gehör	Akzeptieren, wenn nicht aufgerufen
Kinder sollen einander helfen	In der Regel kein wechselseitiges Helfen
Flexibel strukturierter Tag	Stark strukturierter Schultag

2.3.2 Bei den Eltern

Die Eltern freuen sich meist mit ihren Kindern auf das neue Abenteuer Vorschule. Anfangs suchen sie manchmal Sicherheit insbesondere hinsichtlich der Schulfähigkeit und Durchsetzungskraft ihres Kindes. Oft suchen sie das Gespräch mit uns, um unsere Meinung zu erfragen. Im Grunde sind aber die meisten Eltern optimistisch, was die Bewältigung des Übergangs durch ihr Kind betrifft. Alle Eltern erwarten aber stark steigende Anforderungen im weiteren Schulverlauf und eine Selektion nach Leistung. Auch erinnern sie sich an die eigene Einschulung bzw. Schulzeit. Eher positive oder eher negative eigene Erfahrungen (auch bezüglich des Verhaltens der eigenen Eltern) färben Stimmung, Erwartungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Eltern. Wir versuchen den Eltern schon beim ersten Elternabend im September ein positives Gefühl zu vermitteln, indem wir ihnen detailliert unsere Vorschularbeit im letzten Kindergartenjahr vorstellen. Wir bieten ihnen an, mit uns Gesprächstermine zu vereinbaren, um über den Entwicklungsstand oder eventuelle Ängste zu sprechen. Vor der Schulanmeldung führen wir mit ihnen ein ausführliches Gespräch, bei dem sie unsere Einschätzung zur Schulfähigkeit schriftlich erhalten und bei dem wir ihnen anbieten gemeinsam mit der zukünftigen Lehrkraft über eventuelle Auffälligkeiten zu sprechen.

2.3.3 Mit der Schule

Mit den Lehrkräften der Grundschule Prichtsstadt stehen wir in einem guten Verhältnis. Am Anfang eines jeden Kalenderjahres findet ein Treffen mit der künftigen Erstklasslehrer/innen, der Rektorin und den Vorschul-Verantwortlichen der Kindergärten statt. Bei diesem wird über angedachte Aktionen mit den künftigen Erstklässlern gesprochen. In der Regel finden folgende Angebote statt:

- Einladung der Vorschüler zum Vorlesetag in der Grundschule
- Schuleinschreibung mit Angebot für die Vorschüler in der Schule

- Einladung der Vorschüler und Bezugserzieherin zur Monatsfeier im Mai
- Ein Schnuppertag im Unterricht für die Vorschüler mit Bezugserzieherin
- Ein Besuch der zukünftigen Erstklasslehrerin im Kindergarten
- Einladung der ehemaligen Bezugserzieherin zur ersten Monatsfeier im Oktober

3 Die Krippe

3.1 Die Eingewöhnungszeit

Kommt ein Kind neu in die Krippe, so verlangt das von ihm eine hohe Anpassungsleistung. Alles ist neu und fremd. Es ist hin- und hergerissen zwischen Neugier und Angst vor dem Neuen. Einige Kinder kennen als Bezugsperson nur die Eltern. Eine positive Trennungserfahrung ist für die Ausbildung der Selbständigkeit nötig. Es gewinnt Selbstvertrauen und durch die Erfahrung, dass Mama oder Papa immer wieder kommen auch Vertrauen in sein immer größer werdendes Umfeld. Dadurch, dass die Eltern zwar weggehen, es aber garantiert immer wieder abholen, verliert es die Angst, verlassen zu werden. Übergänge aber brauchen Zeit. Bei manchen Kindern mehr, bei manchen weniger. Wir legen deshalb keinen Plan für die Eingewöhnung fest. Das Kind bestimmt, wie lange es braucht, sich ohne Eltern in der Gruppe wohl zu fühlen. Am Anfang bleibt die Mutter oder der Vater etwa eine Stunde mit dem Kind in der Gruppe. So können beide die anderen Kinder und das Personal kennen lernen. In dieser Zeit spricht die Mutter oder der Vater mit den pädagogischen Kräften über Gewohnheiten des Kindes, über seine Eigenheiten und was es zum Wohlfühlen braucht. Irgendwann verlässt das Elternteil die Gruppe für kurze Zeit. Diese Zeitspanne wird immer länger. Zuerst bleibt das Elternteil noch in der Einrichtung, bis es die Einrichtung schließlich ganz verlässt. Telefonisch ist die Bezugsperson immer erreichbar. Wie lange diese Zeit dauert bestimmt das Kind, manchmal aber auch die Mutter oder der Vater, denn oft fällt ihnen das Loslassen fast noch schwerer als ihrem Kind. Es kann geschehen, dass Kinder eine geraume Zeit bei Trennungen nicht geweint haben und dann plötzlich wieder damit beginnen. Sie weinen herzerreißend und klammern sich an die Mutter oder den Vater. Das heißt aber nicht, dass Sie deshalb gleich aufgeben müssen. Meistens ist das Kind nämlich nach einem tränenreichen Abschied ganz vergnügt und zufrieden sobald die Eltern außer Sicht sind. Sie können gerne anrufen und nachfragen, ob es dem Kind wieder gut geht. Notfalls machen wir auch ein Bild oder ein Video und schicken es über die KiKom App auf Ihr Smartphone. Beim Abschiednehmen ist es besonders wichtig, den Zeitpunkt der Trennung nicht hinaus zu zögern. Ein kurzer, bestimmter und herzlicher Abschied fällt dem Kind meist leichter als ein langsamer Abschied, bei dem die Mutter oder der Vater den schmerzlichen Moment der Trennung hinauszögert. Unterstützend kann auch ein ganz persönliches Ritual sein, mit dem der Abschied immer gleich gestaltet wird. Auf keinen Fall soll sich die Mutter oder der Vater wegschleichen. Eine Trennung ohne Abschied ist für das Kind schwerer zu verkraften als ein klar, ausgesprochener Abschied, bei dem die Mutter/der Vater versichert, dass sie wiederkommen.

3.2 Der Tagesablauf

Unser Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Wir sehen bei den Kindern das Bedürfnis nach Sicherheit, nach Lernerfahrungen, nach Ruhe, nach Gemeinschaft, nach Spielen etc. Viele dieser Bedürfnisse wurden schon im Raumkonzept aufgegriffen. Der Tagesablauf wird durch das Essen, das Wickeln und verschiedene pädagogische Angebote strukturiert, welche den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. Besonderes Augenmerk setzen wir in der Krippe auf das Freispiel. Dabei können sich die Kinder auf der persönlichen als auch der sozialen Ebene positiv weiterentwickeln und sammeln dabei neue Lernerfahrungen.

Um 7.00 Uhr kommen die ersten Kinder an und werden herzlich in Empfang genommen. Während dieser Zeit dürfen sie frei im Gruppenraum spielen und malen oder frühstücken.

Von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. In diesem Zeitraum dürfen sie auch mehrmals essen. Für die Frühstückszeit werden den Kindern auf dem Servierwagen Lätzchen, Löffel und feuchte Lätzchen bereit gelegt, welche sie sich nach Bedarf selbstständig holen dürfen. Für jedes Kind wird eine Tasse mit Wasser vorbereitet. Mit einer kleinen Kanne können sich die Kinder jederzeit Wasser nachschenken. Nach dem Frühstück räumt das Kind seine Brotzeitdose in den Rucksack, hängt diesen an den Taschenwagen und macht die Hände als auch den Mund mit einem feuchten Lätzchen sauber.

Beim Frühstück als auch beim Aufräumen begleiten wir das Kind und bieten ihm unsere Unterstützung an, wenn es diese benötigt. Um den Kindern Ordnung und Sauberkeit sowie Selbstständigkeit zu vermitteln, dürfen sie beim Abwischen der Tische und Kehren des Fußbodens mithelfen, wenn sie möchten.

Nach Bedarf werden die Kinder gewickelt.

Um 9.00 Uhr endet die Bringzeit. Sind alle Kinder in Ruhe bei uns angekommen, begrüßen wir uns gemeinsam im Morgenkreis. Findet am Morgen kein Kreis statt, kann dieser auch im Laufe des Vormittags stattfinden. Der gemeinsame Kreis wird individuell nach den aktuellen Interessen der Kinder, nach den Jahreszeiten und den Festen im Jahreskreis gestaltet.

Ab 10.00 Uhr, wenn das Frühstück beendet ist, findet sich Zeit für individuelle Beschäftigungen, an denen die Kinder teilnehmen können, wenn sie wollen. Es werden Materialerfahrungen gesammelt, es wird gesungen und sich bewegt. Wir bieten Geschichtensäckchen an, lesen ein Buch vor oder wir gehen in den Garten oder spazieren. All diese Beschäftigungen richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Ein Fixpunkt ist das Bewegen im Turnraum jeden Dienstagvormittag.

Zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr räumen wir gemeinsam den Gruppenraum auf, der Mittagstisch wird vorbereitet und die erste Abholzeit beginnt.

Um 11.30 Uhr beginnt das Mittagessen. Kinder die nicht zum warmen Mittagessen angemeldet sind, bekommen ihre mitgebrachte Brotzeit. Mit einem feuchten Lätzchen machen sich die Kinder wie nach dem Frühstück sauber. Auch hierbei geben wir den Kindern individuelle Unterstützung.

Ab 12.30 Uhr beginnt die zweite Abholzeit. Wenn nötig wird gewickelt und die Schlafkinder werden zum Schlafen fertig gemacht.

Um 12.30 Uhr beginnt die Schlafenszeit. Die Länge des Mittagsschlafes richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Kinder die um 14.00 Uhr abgeholt werden, werden um circa 13.45 Uhr vom pädagogischen Personal geweckt und nach Bedarf gewickelt.

Um 14.00 Uhr beginnt die dritte Abholzeit.

Kinder, die länger in der Einrichtung bleiben, gehen ab 14.00 Uhr in die Regelgruppe.

3.3 Übergang in die Regelgruppe

Der Wechsel in die Regelgruppe soll für die Kinder so einfach und unkompliziert wie möglich gestaltet werden. Deshalb wurden einige Regelungen festgelegt, die den Übergang erleichtern sollen.

3.3.1 Vor dem Wechsel in die Regelgruppe

Einen Monat vor dem Wechsel in die Regelgruppe darf das Kind regelmäßig in der Regelgruppe schnuppern. Dabei wird es von einer Bezugsperson aus der Krippe begleitet. Diese dient ihm als sicherer Ansprechpartner und Anhaltspunkt. Das Kind lernt die neuen Kinder, die verschiedenen Räumlichkeiten, Spielmaterialien und auch die neuen Bezugspädagogen kennen und kann so bereits Sicherheit und Vertrauen gewinnen. Wir richten uns hierbei individuell nach dem Tempo des Kindes. Das Kind soll langsam an die große Gruppe gewöhnt werden, das Tempo letztendlich aber selbst entscheiden.

3.3.2 Der Wechsel in die Regelgruppe

Das Kind wechselt zwischen 2,5 und 3 Jahren in die Regelgruppe. Hierbei werden die Bedürfnisse des Kindes als auch die Belegung des Kindergartens berücksichtigt. Wenn der Elternwunsch besteht, das Kind frühzeitig in die Regelgruppe wechseln zu lassen, es aber nach Meinung des pädagogischen Personals noch nicht bereit dazu ist, müssen die Eltern den Wechsel schriftlich bestätigen. Beim endgültigen Übergang wird in der Krippe der Abschied des Kindes gefeiert. Es wird der gesamten Regelgruppe feierlich übergeben. Im Stuhlkreis der Regelgruppe wird es mit verschiedenen Liedern und Kreisspielen herzlich begrüßt. Das Kind soll sich angenommen, geborgen und der Gruppe zugehörig fühlen.

3.3.3 Wenn ein Kind noch nicht bereit für den Wechsel ist

Im Laufe des 3. Lebensjahres findet ein Gespräch über den Wechsel in die Regelgruppe im Team statt. Wenn das Gesamtteam der Meinung ist, dass das Kind mit 2,5 Jahren noch eine Weile besser in der Krippe aufgehoben ist, wird gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung gesucht, dem Kind die nötige Zeit zu geben. Eltern und Kind sollen sich auf den Wechsel einstellen und vorbereiten können. Wenn das Kind mit spätestens 3 Jahren noch nicht bereit für einen Wechsel in die Regelgruppe ist, sollte unbedingt ein Fachdienst hinzugezogen werden.

4 Die Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung grenzt sich in gewissen Teilen von einem herkömmlichen Hort ab. So ist es unser vorrangiges Ziel, die Eltern in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen und die Kinder so zu betreuen, dass sie sich wohlfühlen und Verantwortungsgefühl entwickeln. Wir wollen den Hausaufgabenstress und somit Konfliktpotential aus den Abendstunden der Familien nehmen und sie dadurch entlasten.

4.1 Tagesablauf der Schüler

Die Schüler kommen entweder um 11.30 Uhr, 12.30 Uhr oder 13.15 Uhr in den Kindergarten. Die Kinder, die um 11.30 Uhr kommen, nehmen gemeinsam mit den Kindergartenkindern im Regelzimmer ein warmes, bzw. mitgebrachtes Mittagessen zu sich und dürfen dann entscheiden, ob sie zuerst spielen oder gleich mit der Erledigung der Hausaufgaben beginnen möchten. Die Kinder, die länger Schule haben bekommen ihr Essen aufgewärmt und essen dann gemeinsam mit einer pädagogischen Kraft, beginnen jedoch gleich nach dem Mittagessen mit der Erledigung der Hausaufgaben, da sonst zu wenig Zeit hierfür bleibt. Beim Mittagessen können sie schon erste Erlebnisse aus dem Schulvormittag erzählen. Die betreute Hausaufgabenzeit beginnt in jedem Falle um 13.00 Uhr. Wenn die Kinder vorher mit ihren Hausaufgaben beginnen, haben sie bis 13.00 Uhr die Möglichkeit, sich gegenseitig zu helfen oder selbstständig Lösungswege zu erarbeiten, was die Problemlösefähigkeit schult. Jedes Kind hat während der Hausaufgabenzeit seinen festen Platz und genügend Ruhe. Eine pädagogische Kraft ist in der Hauptzeit ständig anwesend und hilft den Kindern die Hausaufgaben zu organisieren und unterstützt sie bei Problemen. Bis 15.00 Uhr haben die Kinder Zeit, ihre Arbeiten zu erledigen. Die Kinder, die fertig sind, gehen entweder zum Spielen oder bekommen von der päd. Kraft zusätzliche Hilfe um den Stoff besser zu verstehen. Dies darf aber nicht mit Nachhilfe verwechselt werden.

Wie nach dem Essen können sich die Kinder nach der Schreibzeit wieder entscheiden, was und wo sie spielen wollen. Je nach gebuchter Zeit werden die Schüler zwischen 14.30 Uhr und 16.00 Uhr abgeholt. Hausaufgaben, die bis dahin nicht erledigt sind, was aber nur selten vorkommt, müssen zuhause fertiggestellt werden, genauso wie Leseübungen und das Lernen für eine Probe.

In der Freispielzeit darf jedes Kind selbst entscheiden, was es wo, wie lange und mit wem spielen möchte. Je nach Witterung gehen die Kinder in den Garten, spielen auf dem Sportplatz (ab der 2. Klasse möglich) oder im Turnraum. Der Turnraum mit seinem vielfältigen Material ist als Ausgleich für das viele Sitzen am Vormittag am beliebtesten und ist am Nachmittag den Schülern vorbehalten. Natürlich dürfen sie sich auch in den Gruppen mit den Kindergartenkindern beschäftigen.

In den Ferien dürfen die Kinder, an den Tagen, an denen sie gebucht haben, den ganzen Tag kommen. Sie sind dann in die Kindergartengruppe integriert oder holen sich altersgerechte Spiele oder ein Buch.

4.2 Wie wir arbeiten

Unsere Arbeit mit den Schulkindern orientiert sich an den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten.

4.2.1 Auftrag des Hortes

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

4.2.2 Grundbedürfnisse von Kindern

Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von Angenommen sein und Zuneigung durch andere Menschen. Auch die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit gehören dazu. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes. Daneben sind aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen.

4.2.3 Schlüsselkompetenzen

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines jeden Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, indem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können. Zu diesen zählen die personale und die soziale Kompetenz, die Wissens-, sowie die Lernkompetenz.

Personale Kompetenz

Wesentliche Voraussetzung und Rahmenbedingung für die Entwicklung personaler Kompetenz sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Erziehern und Kindern und die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen. Personale Kompetenz wird erworben über die Auseinandersetzung mit Erwachsenen, Gleichaltrigen und Jüngeren, durch die Positionierung in der Gruppe, die Artikulation und Behauptung der eigenen Meinung, in gemeinsamer Arbeit, sowie durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material. Sie wird über Themen vermittelt, die für Kinder im Schulalter bedeutsam sind, wie z.B. der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, die Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, Konflikte mit den Eltern, Freundschaften, Medienkonsum, Selbstinszenierung und auch Gewalt. Selbstbewusstsein, Ich-Identität, Handlungskonzepte oder Selbstmanagement können Kinder entwickeln, wenn päd. Kräfte als Ratgeber und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Kindern zuhören, ihnen Verständnis zeigen und Orientierung geben, ihnen aber gleichzeitig Raum für eigene Handlungen und Entscheidungen lassen und sie auch respektieren, wenn sie sich auf Um- und Irrwegen befinden. Um sich diese personale Kompetenz aneignen zu können, bieten wir den Kindern deshalb die Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Bezugsperson und den anderen Mitarbeitern, den Mitschülern und den Kindergartenkindern. Sie erleben gemeinsame Hausaufgaben und Spiel, Selbstbestimmung außerhalb der Hausaufgabenzeiten über ihre Zeit und den Spielort, um dabei ihre Interessen ausdrücken und sich in der Gruppe zu positionieren zu können.

Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit. Eine päd. Kraft, die den Kindern Verständnis entgegenbringt, aber gleichzeitig eine kritische Instanz darstellt und die Grenzen aufzeigt, kann Kindern helfen, eigene und konstruktive Auffassungen und Verhaltensweisen, z.B. im Umgang mit der Freizeit, dem anderen Geschlecht oder Aggressionen, zu entwickeln. Für Schulkinder werden die Beziehungen zu den Gleichaltrigen immer wichtiger. Sie machen die Erfahrung, dass die bisher gelernten Regeln des sozialen Miteinanders im Zusammensein mit Gleichaltrigen nur sehr beschränkt anwendbar sind. Sie müssen miteinander aushandeln welchen Vorschlägen und Ideen sie folgen wollen, sie müssen Begründungen für Entscheidungen finden, Regeln für das gemeinsame Tun aufstellen, Rollen und Handlungschancen verteilen und einen Ausgleich finden, wenn jemand sich über Benachteiligung beschwert. Kinder müssen eine Streitkultur entwickeln. Viele Kinder entwickeln gerade im Streit die Einsicht, dass sie nicht allein im Zentrum stehen, dass sie auf die anderen angewiesen sind und dass aggressive Verhaltensweisen kontrolliert werden müssen. Sie erfahren, wie wichtig es ist, Beziehungen mit anderen zu haben, auf die man sich verlassen kann und was man dafür tun muss. Um sich diese soziale Kompetenz aneignen zu können, bieten wir den Kindern eigene Räumlichkeiten, aber auch die Möglichkeit sich zu den Jüngeren zu gesellen und dadurch die verschiedensten Beziehungen einzugehen und die richtigen Verhaltensweisen anzuwenden. Auch können die Kinder die Beziehungsfähigkeit zu Gleichaltrigen üben und festigen, weil sie die Möglichkeit haben außerhalb der Hausaufgabenzeit selbst über ihr Tun zu bestimmen. Gleichzeitig steht ihnen ein Erwachsener helfend und beratend zur Seite.

Wissenskompetenz

Die Wissenskompetenz umfasst insbesondere Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um das eigene Leben in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten zu können, um mit Medien kompetent umgehen zu können, um sich umweltfreundlich zu verhalten, um naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen und um sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Dass ich die Kinder diese Wissenskompetenz aneignen zu können, bieten wir ihnen die Freiheit, eigenständig über die Nutzung ihrer Zeit zu entscheiden, Medien, wie Laptop, Tablet und Bücher nutzen zu können, um Informationen zu sammeln, sowie klare Regeln über umweltfreundliches Verhalten und vielfältiges Material, welches sie nach Absprache benutzen dürfen, um naturwissenschaftliche Fragen durch Experimente zu klären.

Lernkompetenz

Lernkompetenz bedeutet zu wissen, wie man Wissen erwerben kann. Sie umfasst die Bereitschaft lebenslangen Lernens und das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann. Zur Lernkompetenz gehört außerdem das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und das Entschlüsseln der Bildsprache, sowie das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken. Um sich diese Lernkompetenz aneignen zu können, bieten wir den Kindern Anleitung, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, einen Wechsel zwischen arbeitsintensiven und Entspannungsphasen, Anleitung, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff gut strukturiert. Wir muntern die Kinder auf, Fragen zu stellen, wir bieten eine ruhige Lernatmosphäre und ausreichend Bewegung vor der Hausaufgabenzeit.

5 Sexualpädagogisches Konzept

Einen Teil der Gesamtkonzeption stellt das sexualpädagogische Konzept dar. Wir haben uns im Team mit dem Thema auseinandergesetzt und definiert, was kindliche Sexualität für uns bedeutet und wie wir in unserer Einrichtung damit umgehen möchten.

5.1 Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist bei jedem Kind von Geburt an vorhanden. Sie hat nichts mit der auf genitale Reize ausgelegte Sexualität von Erwachsenen zu tun und ist weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen. Vielmehr bedeutet kindliche Sexualität das Erfahren von körperlichem Wohlgefühl mit allen Sinnen. Über Fühlen, Spüren und Tasten leben die Kinder die Neugier am eigenen Körper aus. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit und genitaler Sexualität unterscheiden und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Über die sinnliche Selbstwahrnehmung finden die Kinder ihre eigene Identität und entwickeln ihre Persönlichkeit. Mit Experimentierfreude und Forscherdrang beziehen sie auch die Körper anderer Kinder mit ein.

Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken die Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit.

Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt – von Kuschneln über Rollenspiel bis hin zu sexuell provozierenden Fragen. Kindliche Sexualität ist also nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein Teil der sexuellen Entwicklung eines jeden Menschen. Es ist wichtig, dass das Thema nicht als Tabuthema angesehen wird.

5.2 Der Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung

- Sexualerziehung ist ein gleichwertiger Bildungsbereich.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Körper kennen zu lernen. Wir unterstützen sie beim richtigen Benennen der Körperteile und beim Entdecken der Gemeinsamkeiten und Unterschiede z.B. beim Wickeln oder beim Kloang. Sie haben die Möglichkeit, die eigenen körperlichen Bedürfnisse auch lustvoll wahrzunehmen und diese zu äußern. Dadurch können sie lernen, dass es gute und schlechte Gefühle gibt. Wir unterstützen die Kinder darin, achtsam mit ihrem eigenen Körper und dem Körper der anderen Kinder und Erwachsenen umzugehen und selbstbestimmt zu entscheiden, was mit ihrem Körper passiert.
- Die Kinder werden ermutigt, „Nein“ zu sagen und die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auch zu äußern. Dabei sollen die Kinder klar ihre eigenen Grenzen aufzeigen und benennen. Die Kinder erfahren, dass sowohl die anderen Kinder als auch die Erwachsenen diese Grenzen ernst nehmen und respektieren. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess mit angemessenem Vokabular, gemeinsam erarbeiteten Regeln und dem Aufzeigen von Handlungsstrategien.
- Kein Kind und kein Erwachsener wird bewusst bloßgestellt. Wir wahren die Privat- und Intimsphäre. Wir begleiten die Kinder sensibel und einfühlsam in ihrer Entwicklung. Dabei unterstützen wir die Kinder darin, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Wenn sich z.B. ein Kind selbst berührt, greifen wir nur ein, wenn sich andere dadurch gestört fühlen oder irritiert sind oder das Kind seine eigene Intimsphäre nicht (mehr) spüren kann. Dann besprechen wir mit dem Kind angemessene Alternativen.
- Wir setzen uns bewusst mit der Entwicklung der Geschlechterrollen auseinander. Dabei akzeptieren und tolerieren wir Besonderheiten von Jungen und Mädchen, vermeiden aber Rollenfixierungen.
- Eine bewusste Raumgestaltung innen und außen bietet den Kindern mit Nischen und Höhlen Rückzugsmöglichkeiten für unbeobachtetes Spielen. Wir stellen Medien, wie z.B. Bilderbücher zum Thema zur Verfügung.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder besonders im Sanitärbereich. Beim Wickeln und beim Toilettengang achten wir das individuelle Schamgefühl der Kinder. Wir nutzen Wickeln und Umziehen zum liebevoll-pädagogischen Beziehungsaufbau. Wir benennen Körperteile und Ausscheidungen wertschätzend und achten auf möglichst gleichbleibende Abläufe und Bezugspersonen.

5.3 Kooperation mit Eltern

Wir reden mit den Eltern über die unterschiedlichen Werte und Erziehungsstile im Bereich der Sexualität. Das kann z.B. im Alltag beim Bringen und Abholen, in Entwicklungsgesprächen oder auf thematischen Elternabenden geschehen.

Dabei wollen wir den Eltern durch gezielte Informationen zum Thema kindliche Sexualität mehr Klarheit und dadurch Handlungssicherheit geben. Wir beachten dabei die individuellen Unterschiede der Familien (z.B. Herkunft, Religion, Normen, Werte...) und verstehen dies als gemeinsames Lernen zum Wohle der Kinder. Bei konkreten Anlässen (z.B. sexualisiertes Verhalten von Kindern, sexuell übergriffige Situationen) werden wir zeitnah ein Gespräch mit den Eltern führen und ggf. Kontakte zu Beratungsstellen vermitteln. Bei Bedarf bieten wir Elternabende zum Thema ggf. mit Experten an.

5.4 Prävention und Kinderschutz

Wir verstehen Prävention in erster Linie als Stärkung der Kinder. Wir unterstützen sie respektvoll in ihrer persönlichen Entwicklung und achten dabei auf die Respektierung von Grenzen. Das gilt für uns genauso wie für die Kinder.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns dann vor, wenn ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, bei dem die persönliche Grenze eines Kindes überschritten wird. Sexuelle Übergriffe werden nicht geduldet. Alle beteiligten Kinder stehen gleichermaßen in unserer pädagogischen Verantwortlichkeit und es wird entsprechend angemessen pädagogisch gehandelt. Mit den Eltern aller beteiligter Kinder wird zeitnah ein Gespräch geführt. Dabei werden sie informiert und beraten und ggf. eine externe Beratungsstelle empfohlen.

Bei Bedarf verfügt die Kita über einen internen Verfahrensablauf. (siehe Anhang)

Unsere Kita bietet den Kindern eine sichere Umgebung mit Schutz vor unangemessenem Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt. Damit das gelingen kann, erhält und bestätigt jede neue Mitarbeiterin unseren Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und nimmt an einer Präventionsschulung teil.

5.5 Unsere Regeln für Doktor-, Rollen- und Körperspiele

- Kinder spielen Doktor-, Körper- und Rollenspiele am liebsten mit gleichaltrigen Kindern.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
- Wenn ein Kind eine Berührung nicht mehr will, sagt es „Nein“ und das Spiel wird beendet.
- Kein Kind tut dem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen.
- Wenn ein Kind ein Spiel doof findet, darf es das einem Erwachsenen erzählen.

5.6 Verhaltenskodex

Siehe Schutzkonzept.

6 Schutzkonzept

6.1 Leitbild

Kinder und alle Geschöpfe Gottes sind einmalig und unverwechselbar. Deshalb ist die Achtung, Toleranz und Offenheit gegenüber allen Familien, Mitarbeiter:innen und Kindern die Grundlage unserer Erziehungsarbeit. Kinder erleben sich in unserer Einrichtung bejaht. Durch die bedingungslose Annahme erfahren sie Liebe, können sich selbst annehmen und lieben und sind dadurch in der Lage Nächstenliebe zu praktizieren. Wir leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und damit letztendlich zum Frieden. Diese christliche Haltung wird im Umgang mit Team, Träger und Eltern nach außen sichtbar gemacht.

6.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist eine Art Bestandsaufnahme zur Überprüfung ob und wo Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen. Sie zeigt Situationen auf, in denen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Es geht darum, sich diese Risikosituationen bewusst zu machen, zu reflektieren und eine Umgangsweise damit zu entwickeln.

Unser Anliegen ist es, die Einrichtung mit all ihren Räumlichkeiten und Alltagssituationen aufmerksam und objektiv zu betrachten. So können Risiken erkannt und benannt werden. Durch dieses Vorgehen kann ein professioneller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern in Risikosituationen festgelegt werden. Denn ein wichtiger Aspekt der Arbeit mit Kindern ist trotz allem, ihnen die notwendige Zuwendung und Geborgenheit zu schenken, die sie brauchen, um sich angenommen und wohl zu fühlen.

Das Team hat gemeinsam sowohl alle Räumlichkeiten, als auch die Alltagssituationen und die personellen Gegebenheiten unserer Einrichtung sehr genau betrachtet. Alle Bereiche wurden auf mögliche Gefahren für die Kinder überprüft. Aus der Risikoanalyse heraus wurde der Verhaltenskodex erstellt. Außerdem hat das Team bei der Erstellung der Risikoanalyse die für sich wichtigsten Punkte herauskristallisiert. Zum einen darf kein Raum, in dem mit Kindern gearbeitet wird abgeschlossen werden und muss jederzeit zugänglich sein. Zum anderen ist es wichtig, den Kollegen Bescheid zu geben, wenn man mit einem Kind oder einer Gruppe von Kindern zu einer Beschäftigung geht. So weiß jeder, wo der Kollege/die Kollegin ist und kann jederzeit dazukommen. Weitere Aspekte der Prävention werden nachfolgend betrachtet.

6.3 Prävention

6.3.1 Personalmanagement

Um einer der zentralen Aufgaben von Kindertageseinrichtungen, nämlich den Schutz der Kinder zu achten, nachkommen zu können, muss ein sicheres Umfeld geschaffen werden. Ein sicheres Umfeld ist zwangsläufig auch personell bedingt. Die Menschen, die die Kinder während der Abwesenheit der Eltern betreuen, sollen demnach sorgfältig ausgewählt werden. Es ist wichtig, bereits bei der Einstellung des Personals mögliche Gefahren auszuschließen. Das Personal soll persönlich, sowie fachlich für die Arbeit an und mit Kindern geeignet sein. Es soll in der Lage sein, Fehlverhalten zu erkennen und auszumerken, sowie an regelmäßig stattfindenden Fortbildungen teilnehmen.

6.3.1.1 Personalwahl und -führung

Um das Niveau der Einrichtung auf einem guten Stand zu halten, wird nur Personal mit entsprechender Qualifikation eingestellt. Soll aber bspw. eine päd. Hilfskraft ohne einschlägigen Berufsabschluss eingestellt werden, werden die vorherigen Arbeitsbereiche beleuchtet und die persönliche Eignung für die Arbeit in unserem pädagogischen Bereich gründlich untersucht. Außerdem muss jede/r hauptamtliche, ehrenamtliche oder externe Mitarbeiter/in vor Tätigkeitsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, sowie eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben. Selbsterklärend ist, dass eine Person nur dann eingestellt werden kann, wenn das Führungszeugnis ohne Eintragungen ist. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung stimmt der/die Mitarbeiter/in zu, alles in seiner Macht stehende zu tun, um eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern. Ein weiterer Punkt ist die Thematisierung des Kinderschutzes in Vorstellungsgesprächen und die regelmäßig stattfindenden Personalgespräche, welche je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich anberaunt sind.

6.3.1.2 Verhaltenskodex

Ein weiterer Punkt, welcher maßgeblich zur Prävention von Kindeswohlgefährdung beiträgt, ist der gemeinsam im Team erstellte Verhaltenskodex. Dadurch, dass das erwünschte und auch das nicht geduldete Verhalten gemeinsam durchgesprochen und diskutiert wurde, stellt der die gemeinsame Basis dar, an der sich jede Mitarbeiterin orientieren soll. Er wird in regelmäßigen Abständen im Team durchgeschaut und gegebenenfalls angepasst. Vor jeder Einstellung wird dieser Verhaltenskodex vorgelegt und durchgesprochen. Er soll zur Orientierung für adäquates Verhalten dienen und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Abweichungen von den gemeinsam festgelegten Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragbare Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (z.B. Sprachförderung) muss dies immer in den dafür vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Die Kolleginnen werden vorab informiert. Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von päd. Personal nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert, Grenzen und Scham werden respektiert, Grenzverletzungen werden ernst genommen, Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiterinnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind untersagt, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes - aber immer herzlich und natürlich.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erwachsenen küssen. Sollte ein Kind dennoch eine päd. Bezugsperson küssen, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erwachsene weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.
- Die Kinder erhalten zum Geburtstag einen bunten Eisbecher und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen.
- Verbale und nonverbale Gewalt werden nicht toleriert.
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.

- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden die Kinder positiv wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonungen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der Kita , bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera oder Tablet der Kita. Eine Veröffentlichung von Fotos aus der Einrichtung erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter, Instagram etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Dies geschieht praktisch jeden September mit der Sammlung der Einverständniserklärungen für Bild- und Tonaufnahmen. Bei Verweigerung der Zustimmung oder Nichtvorliegen, wird das Bild nicht veröffentlicht.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen hierauf entsprechend hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen. Zur Vereinfachung wurde angestrebt, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder und ab dann jeden September bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp, Instagram oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet. Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Mit Körperkontakt sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden und das „Nein“ des Kindes ist zu akzeptieren.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu

besprechen.

- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so steht hierfür ein Stirnthermometer bereit.
- Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
- Zum Bereich des Wickelns:
 - o Wir führen ein Wickeltagebuch.
 - o Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt.
 - o Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.
 - o Wird ein Kind gewickelt, so ist dies abgeschildert von neugierigen Blicken anderer Kinder oder Eltern (Schild an der Türe) zu tun. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - o Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - o In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu. Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
 - o Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - o Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - o Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Anhang gehandelt.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Ausflüge und Übernachtungsfeste

- Außerordentliche Planung von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen. Bei Übernachtungssituationen sind die Kinder nie alleine in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt.

- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie ihm Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

6.3.1.3 Fort- und Weiterbildung

Unser Ziel ist es, dass jede Mitarbeiterin mindestens einmal im Jahr an einer Fortbildung zu einschlägigen Themen teilnimmt. Diese können auch Inhouse oder als gesamtes Team absolviert werden. Das Thema ist wichtig und soll in den Köpfen der Mitarbeitenden immer präsent sein.

6.3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der zweite Baustein der Präventionsarbeit unserer Einrichtung basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Fotos und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit der Vermittlung positiver Botschaften. Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu trauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrags, den wir in viele andere Lernprozesse mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchenhalten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese Doktorspiele gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für Doktorspiele eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen möchte, wir lassen die Hose an, niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte, kein Kind tut einem anderen Kind weh, niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung. Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz korrekt, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ermahnen zur Einhaltung der Regeln. Im Grundschulalter und in der Vorpupertät setzt sich die psychosexuelle Entwicklung der Kinder fort. Die Mädchen und Jungen verlieben sich in andere Kinder (auch in erwachsene Bezugspersonen), sie tauschen erste Zärtlichkeiten aus und „gehen“ miteinander. Oft benutzen sie einen Sprachjargon mit sexuellem Inhalt, auch wenn sie die Begriffe nicht kennen oder nur oberflächlich verstehen. Da bereits bei 9 und 10 jährigen Mädchen die Menstruation einsetzen kann und sich mit 11 oder 12 Jahren schon bei vielen Mädchen und Jungen Anzeichen der beginnenden Geschlechtsreife zeigen, gewinnt die Körper- und Sexualaufklärung in dieser Phase besonders an Bedeutung. Hier ergänzen wir als Kita die Sexualerziehung der Eltern und der Schule. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen. Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Kraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das

Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Laufe des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt und gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betroffenen Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser päd. Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere Hilfe notwendig ist. Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Den Kindern wird verdeutlicht, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, „Nein“ zu sagen oder sich zu beschweren, wenn es zu Situationen kommt, die Ihnen nicht gefallen. Hierfür können sie jederzeit zu ihren Bezugspersonen kommen oder auch einen Beschwerdezeettel ausfüllen, was zugegeben in jungem Alter noch sehr schwierig ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich Kinder direkt bei uns beschweren, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Auch Eltern und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu beschweren. Eltern können entweder direkt auf uns zukommen oder sie füllen einen Beschwerdebogen aus, welchen sie an uns geben und wir werden einen Gesprächstermin vereinbaren. Für Mitarbeiterinnen besteht jederzeit die Möglichkeit eines Mitarbeitergesprächs oder auch ein Gespräch im Team.

6.4 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jeder einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Wir müssen auch wissen, wie mit falschen Vermutungen qualifiziert umgegangen wird. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen, wie für die eigenen Beschäftigten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

6.4.1 Fehlverhalten von Kindern

Zum Kindergartenalltag der Mädchen und Jungen gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zugrunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder nur das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen. Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten und einzuschätzen, sowie ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein auffälliges Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Jugendamtes zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten können und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

6.4.2 Fehlverhalten von Angestellten

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Leitung unverzüglich handeln. Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zu Aufkommen der Vermutung gegeben - handelt es sich um päd. grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Mädchen und Jungen, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt wird und das unmittelbar auf Trägerebene einberufen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst) wie auch Fürsorgemaßnahmen, über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche Unterstützungsleistungen vor Ort von Nöten sind. Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Fall sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen, einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen. Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und aller Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt und ein solcher Vorwurf kann auch die ganze Familie stark belasten. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im päd. Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

6.4.3 Fehlverhalten im sozialen Umfeld der Kinder

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitung der Einrichtung und reflektieren im Team das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- und Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet. Nicht

alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastet sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

6.5 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Einer der wichtigsten Grundbausteine einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft ist das gegenseitige Vertrauen zwischen Eltern, pädagogischem Personal und den Kindern. Dieses Vertrauen wird langsam aufgebaut, kann jedoch schnell erschüttert werden. Dies kann z.B. durch falsche Verdächtigungen von Kindeswohlgefährdendem Verhalten ggü. des Personals geschehen. Bei tatsächlicher Fehlverdächtigung ist es v.a. auch für die/den Angestellte/n sehr wichtig, dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Grundsätzlich wird jedem Verdacht auf Grenzverletzung – sei es Fehlverhalten von Angestellten, von Kindern oder Verdacht auf Grenzverletzungen im sozialen Umfeld – sofort, sorgfältig und ggf. unter Einbeziehung externer Fachkräfte, wie vorhergehend beschrieben, nachgegangen. Im speziellen Fall des Verdachts von Grenzverletzungen von Mitarbeiter/innen gilt: Solange sich der Verdacht nicht bestätigt, gilt die Unschuldsvermutung der in Verdacht geratenen Personen. Dies ist deshalb wichtig, um die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person zu wahren. Um die/den Mitarbeiter/in bestmöglich zu schützen, werden geeignete Maßnahmen mit externen Fachkräften erarbeitet und durchgeführt. Außerdem werden der/dem Beschuldigten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Datenschutz wird jederzeit gewahrt.

Erweist sich der Verdacht auch nach gründlicher Prüfung tatsächlich als unberechtigt, wird der Träger alles ihm mögliche tun, um den guten Ruf der/des Mitarbeiters/Mitarbeiterin wieder herzustellen, was sich natürlich auch auf die Einrichtung widerspiegelt. Um die/den fälschlich verdächtigten Mitarbeiter/in zu rehabilitieren und die Arbeitsfähigkeit und das Vertrauen wieder herzustellen wird ein Rehabilitationsverfahren durchgeführt.

Risikoanalyse

Räumlichkeit	+/-
Krippenraum	+Durch Fensterfront und Türfenster jederzeit einsehbar, +nie abgeschlossen
Schlafräum	-Nicht einsehbar, +nie abgeschlossen
Abstellraum Krippe	-Nicht einsehbar, +nur Nachts abgeschlossen
Garderobe	+Durch Fenster und auch so einsehbar
Wickelraum	-Nicht einsehbar, +nie abgeschlossen
Personaltoilette	-Nicht einsehbar, +äußere Tür nie abgeschlossen
Garderobe RG	+Durch zwei Fenster einsehbar, +nie abgeschlossen
Küche	+Einsehbar, +Tür steht meist offen
Halle	+einsehbar
Heizraum	+Wenn abgeschlossen: Schlüssel auf Türrahmen oder steckt im Schloss
Toilette RG	+Tür immer offen, +einsehbar
Puppenecke	+Durch Fenster und auch so einsehbar
Gruppenraum RG	+Durch Fensterfront und Fenster in Tür jederzeit einsehbar und nie abgeschlossen
Nebenraum RG	+Einsehbar und Tür ist selten zu
Abstellraum RG	-Nicht einsehbar
Treppe/Flur oben	+einsehbar
Turnraum	-Nicht einsehbar, +Tür immer offen, bei Beschäftigungen nie abgeschlossen
Bauecke	+einsehbar
Werkstatt/Putzraum	+Tür immer abgeschlossen, Schlüssel auf Türrahmen
Büro	-Nicht einsehbar
Waschraum	+Immer verschlossen, Schlüssel auf Türrahmen
Musikzimmer	-Nicht einsehbar, +Tür nie verschlossen
Bauzimmer	-Nicht einsehbar, +Tür nie verschlossen
Dachboden	-Nicht einsehbar. +Immer abgeschlossen. Schlüssel auf Türrahmen
Garten	-Manche Ecken nicht immer einsehbar, +Personal bewegt sich
Personell	Prävention
Selbstverpflichtserklärung	+
Polizeiliches Führungszeugnis	+
Regelmäßige Fortbildungen	+

Situativ	+/-
Bringzeit	+ Viele Leute kommen und gehen, immer in Beobachtung. - Fremde können ausspionieren
Frühstück	+Viele Menschen, kein Risiko
Beschäftigung	+Jeder Raum ist jederzeit zugänglich
Wickelsituation	+Geschützter Raum für das Kind, -nicht einsehbar, +jederzeit zugänglich
Mittagessen	+Viele Menschen, kein Risiko
Spaziergang	+Viele Menschen, kein Risiko
Eins zu eins Betreuung/Förderung	+Jeder Raum ist jederzeit zugänglich
Nachmittagssnack	+In der Halle, einsehbar
Abholsituation	Siehe Bringzeit

Es besteht Einigkeit darüber, dass in vielen Situationen ein Risiko besteht, wenn es jemand darauf anlegt.

Wichtig bzw. positiv erachten wir deshalb die Tatsache, dass in unserer Einrichtung jeder Raum, in dem sich Kinder aufhalten können, Beschäftigungen oder auch Einzelförderungen abgehalten werden, gewickelt wird oder einfach frei gespielt wird, jederzeit und von jedem zugänglich ist. Keines dieser Zimmer ist je abgeschlossen, wenn sich jemand darin befindet. Außerdem ist das Team der Meinung, dass durch das Arbeiten mit dem offenen Konzept eine Minimierung des Risikos einhergeht, da sich alle Mitarbeiter frei in der Einrichtung bewegen und nicht den ganzen Tag in einem Raum sind. So ist das gesamte Haus belebt und die wenigsten Räume sind unbeobachtet.

Das Team sieht außerdem die genaue Beobachtung der Kinder als Minimierung des Risikos, da man so herausfinden kann, welche Kinder man in temporär unbeaufsichtigten Räumen spielen lassen kann und welche man besser immer unter Beobachtung hat.

Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Geltungsbereich für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb ihrer hauptamtlichen Tätigkeit haben oder in diesem Bereich tätig sind.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabegesetz und dem Eingliederungshilerechts (ab 01.01.2018) ist zu überprüfen, ob eine Eintragung über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den § 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

_____ als Arbeitgeber, bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau

 Vor- und Nachname des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

 geb. am

 Anschrift

aufgefordert ist, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

Es wird bestätigt, dass das erweiterte Führungszeugnis benötigt wird für:

Die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII – KJHG (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen)

 Ort, Datum

 Unterschrift des Auftraggebers

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich junge Menschen angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen liegt bei den haupt- und nebenberuflichen, sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen, durch externe Bezugspersonen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen, selbstbewussten Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten und verpflichte mich, alles mir Mögliche dafür zu tun, dass die Persönlichkeit und Würde von Kindern – auch im Wissen um ihre Belastungen und Beeinträchtigungen – geachtet wird.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich bin mir bewusst, dass mich die Kinder als Vertrauensperson und Autorität wahrnehmen. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich habe als Mitarbeiterin keinen sexuellen Kontakt zu den mir anvertrauten Kindern und bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

3. Ich schütze mir anvertraute Menschen vor Schaden und Gefahren. Ich achte darauf, dass kein Übergriff, kein sexueller Missbrauch und keine Gewalt möglich werden. Dies beachte ich auch um Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy, Tablet und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung – offene, als auch unterschwellige – bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden. Ich wende mich bereits bei einem Verdacht auf Übergriffe, sexuellen Missbrauch und Kindeswohlgefährdung an eine dritte Person. Ich handle bei Verdachtsfällen und Vorfällen unverzüglich gemäß dem Leitfaden für pädagogische Mitarbeiter des Kindergartens Stadelschwarzach.

5. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ich bestätige, dass ich über die Inhalte dieser individuellen Verpflichtungserklärung und über die Standards zum Kinderschutz in der Einrichtung informiert wurde und diese als verbindlich anerkenne.

Ort und Datum

Unterschrift

Reklamations-/Beschwerdebogen – Kinder

1. Dein Name: _____

2. Was möchtest du uns sagen?

Mir gefällt:



Mir gefällt nicht:



3. Hast du eine Idee, damit es besser wird?



4. Wer soll Dir weiterhelfen? Male ein Bild, schreibe oder lass jemand anderen für Dich schreiben:



Name der Person: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: (von der KiTa auszufüllen)

Aufgenommen durch Leitung Mitarbeiter/in

Bearbeitet durch: _____

Weitere Beteiligten: _____

Ergebnis: _____

Reklamationsbogen – Eltern

Sie können dieses Schreiben im Büro der Einrichtungsleitung abgeben bzw. in den Briefkasten der KiTa einwerfen.

Sie können uns auch gerne direkt ansprechen.

Welches Anliegen beschäftigt Sie? Bitte schildern Sie hier den Inhalt Ihrer Reklamation.

Welchen Vorschlag haben Sie, damit wir unsere Arbeit Ihrem Anliegen entsprechend verbessern können?

Was fällt Ihnen in unserer Einrichtung besonders angenehm auf?

- Ich bin Mutter/Vater
- Ich bin Angehörige/r
- Ich schreibe stellvertretend
- Ich bitte um Rückruf

Datum: _____

Für mögliche Rückfragen
bedanken wir uns für die
Angaben Ihrer

persönlichen Daten:

Name: _____

Telefon: _____

Bearbeitungsvermerk (von der KiTa auszufüllen)

- aufgenommen durch (z. B. Träger, Leitung, Mitarbeiter/in, Elternbeirat):

- aufgenommen am: _____

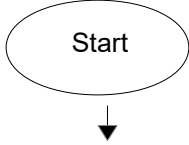
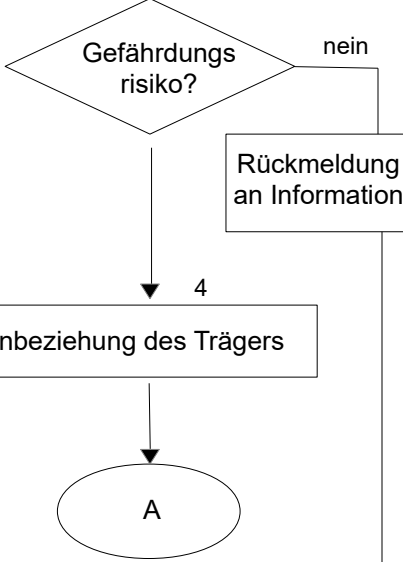
- weitergeleitet an/am: _____

- Rücksprache vor der Bearbeitung erforderlich ja nein

- bearbeitet durch: _____

- Sonstiges: _____

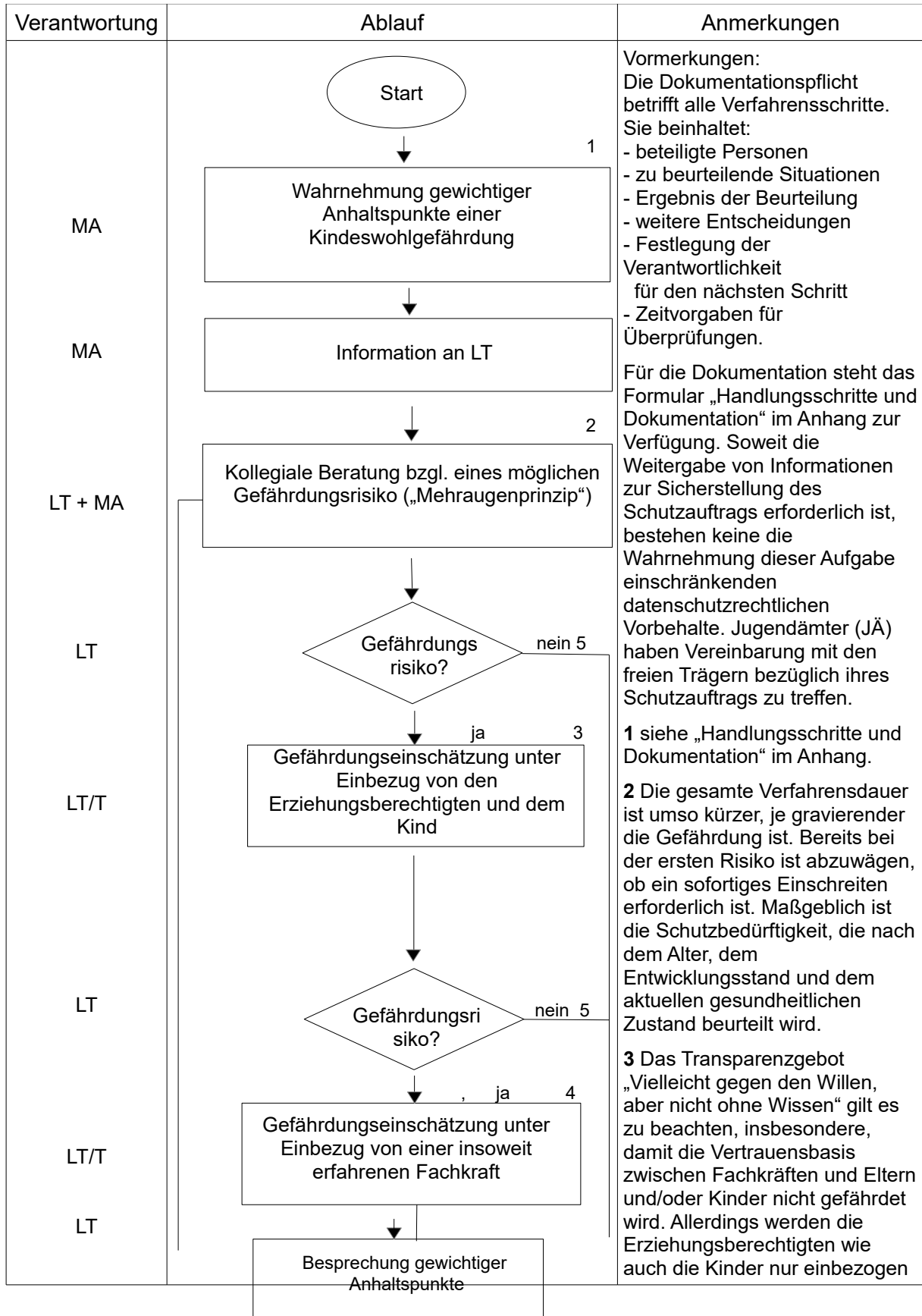
**Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem
Bundekinderschutzgesetz
(BKisSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)
– INTERN**

Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
		<p>Vormerkungen: Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Sie beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beteiligte Personen - zu beurteilende Situationen - Ergebnis der Beurteilung - weitere Entscheidungen - Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt - Zeitvorgaben für Überprüfungen. <p>1 Bei Umgang mit den Kindern, Verdachtsäußerungen durch Kolleginnen und/oder durch Eltern, Missachtung des Verhaltenskodex und seiner Regelungen</p> <p>2 Beauftragte/r Verantwortliche/r ist die/der vom Träger bestimmte MA.</p> <p>3 Einrichtungsinterne Sondierung unter der Prämisse, dass Persönlichkeitsrechte aller zu wahren sind: Verstoß gegen Verhaltenskodex vereinbarte Regelungen. Es ist abzuwägen, ob die betroffenen Kinder und ihre Erziehungsberechtigten einzubeziehen sind. Kontakt zwischen Opfer und Verdächtige/r ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sofort zu unterbinden.</p> <p>4 Hinweis auf ein nicht dem Verhaltenskodex entsprechendes Verhalten oder begründeter Verdacht. Einbeziehen des DiCV, um weitere Maßnahmen festlegen bzw. ergreifen zu können.</p>
	<div style="text-align: right; margin-right: 10px;">1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Wahrnehmung eines Kindeswohlgefährdenden Verhaltens von pädagogischen Mitarbeiter/innen.</p> </div>	
	<div style="text-align: right; margin-right: 10px;">2</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Information an LT bzw. beauftragte Verantwortliche (bV)</p> </div>	
	<div style="text-align: right; margin-right: 10px;">3</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Kollegiale Beratung bzgl. eines möglichen Gefährdungsrisikos</p> </div>	
	<div style="text-align: right; margin-right: 10px;">4</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Einbeziehung des Trägers</p> </div>	
		

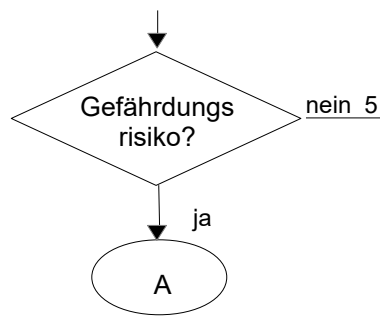
**Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem
Bundeskinderschutzgesetz
(BKisSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)
– INTERN**

Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
<p>T + bV/ T + LT</p> <p>T</p> <p>T</p> <p>LT + bV/ LT</p> <p>LT + bV/ LT</p> <p>T</p>	<pre> graph TD A([A]) --> D4{Dringlichkeit wg. akuter Gefährdung?} D4 -- ja 5 --> B5[Sofortige Einleitung von Maßnahmen] D4 -- nein --> B6[Hinwirken auf geeignete Hilfe zur Verhaltensänderung] B6 --> B7[Überprüfung der Maßnahmen] B7 --> D7{Maßnahme ausreichend?} D7 -- ja --> E([Ende]) D7 -- nein? --> B7_2[arbeitsrechtliche Intervention] B7_2 --> E </pre>	<p>5 Sofortige Freistellung bei sexuellem Missbrauch und Prüfung arbeitsrechtlicher Interventionen. Dabei Wahrung der Rechte der MAV. In Absprache mit DiCV Einschaltung von Aufsichtsbehörde und Staatsanwaltschaft.</p> <p>Ggf. Hilfen für Opfer und Team; Überprüfung der internen Präventionsmaßnahmen; ggf. Information der Öffentlichkeit in Absprache mit dem DiCV.</p> <p>6 Prüfung interner Maßnahmen, Maßnahmen in der Organisation, z. B. Dienstplanumstellung, zusätzliches Personal, Fortbildung, Supervision, Beratung.</p> <p>7 Verhaltensbedingte Kündigung</p>

**Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem
Bundeskinderschutzgesetz
(BKisSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)
– EXTERN**



LT



bzw. ausreichend informiert, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt wird.

4 Empfohlen wird die Einbeziehung einer Fachkraft des Jugendamtes, um die weiteren Handlungsschritte im Rahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) zu ermöglichen.

5 Liegt kein Gefährdungsrisiko vor, wird ein neuer Termin zur erneuten Überprüfung festgelegt.

**Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem
Bundekinderschutzgesetz
(BKisSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)
– EXTERN**

Verantwortung	Ablauf	Anmerkungen
<p>LT</p> <p>LT/T</p> <p>LT/T</p> <p>LT</p> <p>LT</p>	<pre> graph TD A([A]) --> D1{Dringlichkeit wg. akuter Gefährdung?} D1 -- ja --> B1[Sofortige Mitteilung an das JA] D1 -- nein --> B2[Hinwirkend auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den Erziehungsberechtigten und/oder altersgerechte Beteiligung des Kindes] B2 --> D2{Inanspruchnahme der vereinbarten Maßnahmen?} D2 -- ja --> B3[Überprüfung der Maßnahmen] D2 -- nein --> B4[Mitteilung an JA] B3 --> D3{Maßnahmen} D3 -- ja --> E([Ende]) D3 -- nein --> D2 </pre>	<p>6 umgehende Mitteilung an das JA, dort liegt die weitere Verantwortung und notwendige Maßnahmen werden festgelegt bzw. eingeleitet z. B. Sofortiger Hausbesuch, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts.</p> <p>7 Abklärung eines Förderbedarfs sofern kein akutes Gefährdungsrisiko vorliegt, z. B. Einbindung der Fachstellen der OKCVs. Des weiteren können geeignete Hilfen durch das Jugendamt, z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe bzw. durch andere Fachdienste/Institutionen, z. B. Frühförderstellen, Beratungsstellen etc. erfolgen.</p> <p>8 Kontinuierliche Beurteilung ob die Kindeswohlgefährdung mit den Maßnahmen abgewendet werden kann. Verbindliche Terminierung für die nächsten Überprüfung. Alle Absprachen werden entsprechend dokumentiert.</p>

**Umsetzung des Schutzauftrags gegen Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII in
der Kindertageseinrichtung
- Handlungsschritte und Dokumentation -**

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte.

Sie beinhalten:

- beteiligte Personen
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- weitere Entscheidungen
- zeitliche Festlegung der Überprüfungen

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei der Leitung.

Name des Kindes:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Namen der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
<p>Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte</p>	<p>Name der Mitarbeiter/innen:</p> <p>Datum der Feststellung:</p> <p>gewichtige Anhaltspunkte: Dokumentation s. Anhang</p>	
<p>Information an die Leitung und kollegiale Beratung</p>	<p>Name der Leitung:</p> <p>Datum der Mitteilung an die Leitung:</p> <p>Datum der kollegialen Beratung:</p> <p>weitere Gesprächsteilnehmer:</p> <p>besprochenen gewichtige Anhaltspunkte:</p> <p>Besteht ein Gefährdungsrisiko?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich Überprüfung am: verantwortlich für die Überprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> zu beteiligt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären</p> <p><input type="checkbox"/> ja, die Einbeziehung der „erfahrenen Fachkraft“ ist erforderlich erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich für die Einbeziehung:</p>	

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
<p>Hinzuziehen einer „erfahrenen Fachkraft“ von außen</p>	<p>Namen der „erfahrenen Fachkraft“:</p> <p>Dienststelle (Name und Adresse):</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>Datum des Gesprächs:</p> <p>Gesprächsteilnehmer/innen:</p> <p>besprochene gewichtige Anhaltspunkte:</p> <p>Besteht ein Gefährdungsrisiko?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, das Verfahren ist damit abgeschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich Überprüfung erfolgt am :</p> <p>Verantwortlich für die Prüfung: zu beteiligen sind:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p>Besteht Dringlichkeit und Einbedürftigkeit wegen akuter Gefährdung?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, folgende Maßnahmen werden sofort eingeleitet:</p> <p>verantwortlich:</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
<p>Hinwirkend auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den Eltern/Personensorgeberechtigten und/oder altersgerechte Beteiligung des Kindes</p>	<p>Erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p> <p>folgende Maßnahmen werden festgelegt:</p>	
<p>Inanspruchnahme der vereinbarten Maßnahmen</p>	<p>Information und Beratung der Eltern/Personensorgeberechtigten am:</p> <p>Gesprächsteilnehmer:</p> <p>Sind die Personensorgeberechtigten in der Lage und bereit, die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahme vereinbarte</p> <p>erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, Mitteilung an das Jugendamt</p> <p>erfolgt bis:</p> <p>verantwortlich:</p>	
<p>Überprüfung der Maßnahmen</p>	<p>Überprüfung am:</p> <p>Beteiligte:</p>	

**Anhang:
Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen**

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiter/innen	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiter/innen und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Nicht plausible erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)			
Körperliche und/oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge)			
Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr			
Fehlende, aber notwendige Vorsorge und Behandlung			
Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen			
Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung)			
Unbekannter Aufenthalt (z. B. Streunen, Weglaufen)			
Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben in der KiTa			

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. Sein	Beobachtung der Mitarbeiter/innen	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiter/innen und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Gewalttätigkeiten in der Familie			
Sexuelle und/oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen			
Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt			
Familien in finanzieller bzw. materieller Notlage			
Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)			
Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück)			
Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigen			
Soziale Isolation			

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiter	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiter/innen und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Fehlende Problemeinsicht			
Unzureichende Kooperationsbereitschaft			
Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen			
Bisherige Unterstützungs- versuche unzureichend			

Rehabilitationsverfahren bei zu Unrecht beschuldigten Personen auf Kindeswohlgefährdung (Zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit)

